

NEWSLETTER 06 Netzwerk Grundeinkommen

Warum Grundeinkommensbefürworter das "NON/Nee" zum EU-Verfassungsvertrag begrüßen sollten

von Dr. Joseph Meyer*

Obschon die Zahlung eines Grundeinkommens auch von einem europäischen Mitgliedsland im Alleingang initiiert werden könnte, so erscheint es doch geboten, die Planung und die Verwirklichung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Rahmen anzustreben. Deshalb sind auch und gerade die Befürworter und Befürworterinnen des Grundeinkommens aufgerufen, sich intensiv mit dem Inhalt des Verfassungsvertrages für Europa und mit der weiteren Entwicklung des europäischen Projektes zu befassen.

Die Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens an alle Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten Europas könnte nämlich nur dann verwirklicht werden, wenn drei Voraussetzungen erfüllt wären:

1. Die EU-Verfassung dürfte den Neo-Liberalismus nicht zur Leitdoktrin erheben.
2. Die Europäische Union müsste von einer sozialen und solidarischen Grundhaltung geprägt sein.
3. Die Finanzierung des Grundeinkommens müsste durch die Harmonisierung von Steuerpolitiken erreicht werden.

Was steht hierzu im neuen EU-Verfassungsvertrag?

1. Die Freiheit des Marktes als Leitprinzip

Dem Leser dieses voluminösen Verfassungstextes wird sich die neo-liberale Grundtendenz nicht unmittelbar und auch nicht bei oberflächlicher Lektüre offenbaren. So werden die Ziele der Union auf sehr sympathische Art und Weise in den **Artikeln 1 bis 3** der Verfassung vorgestellt. **Artikel 2** spricht von Menschenwürde, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität. **Artikel 3** verkündet als Ziel eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, welche Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt anstrebt. Außerdem werden ein hohes Maß an Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltqualität als Ziele angegeben.

Später werden diese positiven Aussagen dann allerdings gründlich relativiert. In **Artikel 177** steht: "Die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des **Artikels 1 – 3** umfasst nach Maßgabe der Verfassung die Einführung einer Wirtschaftspolitik, ... die dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist." Aus der "sozialen Marktwirtschaft" ist eine "offene Marktwirtschaft" geworden. Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" findet sich im Übrigen nur dieses eine Mal im gesamten Text, 3 Mal wird von "sozialem Fortschritt" gesprochen, aber 78 Mal findet das Wort "Markt" und 27 Mal das Wort "Konkurrenz" Anwendung. Nirgendwo im gesamten Text werden die in Artikel 3 verkündeten sozialen Ziele ausbuchstabiert, dafür wird aber alles, was den freien Markt und den freien und unverfälschten Wettbewerb betrifft, bis ins Detail festgeschrieben. Ein europaweites Grundeinkommen, welches die Menschen und die Staaten Europas im Sinne eines solidarischen Europa vereinen könnte, hat mit diesem Verfassungsvertrag also keine Chance. Im Gegenteil, die Menschen in Europa werden über den freien und ungehinderten Wettbewerb zueinander in Konkurrenz um niedrigere soziale und arbeitsrechtliche Standards gestellt.

*Der Autor ist Vertreter der Partei VIVANT (Belgien), die sich für ein Grundeinkommen einsetzt

2. Soziale und solidarische Grundhaltung?

Artikel 4 der Verfassung gibt als fundamentale Freiheiten nicht etwa persönliche Freiheiten wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, usw. an, sondern den freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr, sowie die Niederlassungsfreiheit. Außerdem wird die ungehinderte Öffnung der Europäischen Union für die Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation in Bezug auf die Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen bestimmt: Diese "Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses" müssen "im Einklang mit der Verfassung" (**Art. 96**) nach "dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" (**Art. 177**) "zur Verfügung gestellt, in Auftrag gegeben und finanziert werden" (**Art. 122**). Hierbei sind alle Dienstleistungen betroffen, auch Dienstleistungen des sozialen, des Bildungs- und des Gesundheitssektors, denn die Mitgliedstaaten können diese Dienstleistungen nur dann aus den Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation herausnehmen, wenn sie beweisen können, dass eine Liberalisierung und Privatisierung die Organisation dieser Dienstleistungen ernsthaft stören könnte (**Artikel 315,(4),(b)**). Das ist eine eindeutige Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Nizza-Vertrag. Gerade die öffentlichen Dienstleistungen sind seit Jahrzehnten der Garant für Solidarität in den europäischen Demokratien. Diese Solidarität ist jetzt auch in Europa durch den Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen zunehmend bedroht. Die Tatsache, dass im zweiten Teil des Verfassungstextes (**Artikel 61 bis 114**) die Charta der Grundrechte der Union übernommen wurde, wird von den Befürwortern des Vertrages als große Errungenschaft gewertet. In Wirklichkeit handelt es sich aber um einen eindeutigen Rückschritt in den sozialen Menschenrechten, so wie sie in der universalen Charta der Menschenrechte von 1948 und in den nationalen Verfassungen von Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, usw. verankert sind. So wird das "Recht auf Arbeit" zum "Recht sich Arbeit zu suchen und zu arbeiten" (**Artikel 75,(1)(2)**). Das Recht auf ein Existenzminimum, auf Sozialhilfe, auf Arbeitslosenunterstützung, auf einen Minimallohn, auf Rente, auf Gesundheitsfürsorge, auf eine Wohnung, so wie sie in vielen Mitgliedsländern bereits gelten, werden in der EU-Verfassung nicht mehr erwähnt.

3. Wie steht es um die Chancen einer Harmonisierung der Steuerpolitik, die notwendig wäre, um ein Grundeinkommen auf europäischer Ebene wie auch in den Mitgliedsstaaten finanzierbar zu machen?

Auch hier ist der Befund negativ. Für Veränderungen im Steuerbereich legt der EU-Verfassungsvertrag die Einstimmigkeit des Beschlusses durch den Rat der Minister fest (**Artikel 256, (3)**). Eine Harmonisierung von Steuern – sei es von Einkommens- oder Verbrauchssteuern –, die notwendig wäre, um die Konkurrenz der Mitgliedstaaten um niedrigere Steuersätze zu unterbinden und so die Finanzierungsbasis für ein Grundeinkommen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu erhalten und zu stärken, hätte bei 25 Mitgliedsländern (wie auch schon bei 15) damit weiterhin keine Chance.

Wie lautet deshalb das Fazit?

Die Menschen in Europa sehnen sich nach einem solidarischen, einem sozialen, einem großzügigen und umweltbewussten Europa. Diese, und nicht – wie uns die Medien glauben machen wollen – allein chauvinistische und nationalistische Motive, haben das "Non" der Franzosen und das "Nee" der Niederländer maßgeblich beeinflusst. Die Ablehnung des Vertragswerks durch unsere Nachbarn eröffnet die Möglichkeit, neu über die soziale Ausgestaltung

eines zukünftigen Europas zu diskutieren. Wir können und wir sollten das “Nein“ der Franzosen und der Holländer deshalb zunächst einmal begrüßen. Der Kampf um mehr Solidarität und Menschlichkeit in Europa und weltweit ist damit aber noch längst nicht gewonnen, sondern muss ab sofort und auf Dauer verstärkt geführt werden.